

Die hierzu mitgeteilten Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Beurteilung der Prüfungsfähigkeit verwendet.

Der zuständige Studiengang bzw. Studienfachbereich der DHBW Lörrach muss sich aufgrund der ärztlichen Angaben ein eigenständiges Urteil über die Prüfungsfähigkeit bilden können. Das ärztliche Attest muss deshalb die aktuellen krankheitsbedingten Störungen und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass der zuständige Studiengang bzw. Studienfachbereich der DHBW Lörrach die ihm obliegende Entscheidung, ob tatsächlich eine Prüfungsunfähigkeit besteht bzw. bestand, treffen kann (BVerwG, Beschluss vom 14.07.2004, Az. 6 B 30/04).

Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Zettel“) ist nicht ausreichend, da damit nur die Arbeits-, nicht aber die Prüfungsunfähigkeit festgestellt wird.

Wird der Rücktritt **nicht aufgrund einer Erkrankung**, sondern aus einem **sonstigen wichtigen Grund** erklärt, sind andere geeignete Nachweise vorzulegen, um den wichtigen Grund glaubhaft zu machen.

Erläuterung zu: „Unverzüglich“

Der wichtige Grund muss unverzüglich **vor Beginn der Prüfung** schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Die Anzeige und die Glaubhaftmachung müssen demnach zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** erfolgen, sobald es dem Prüfling nach Lage der Dinge zumutbar ist. Wird der wichtige Grund nicht unverzüglich glaubhaft gemacht, geht dies zu Lasten des Prüflings; der Nachweis des Zugangs obliegt dem Prüfling. Ein ärztliches Attest ist i.d.R. noch am Tag der Prüfung, spätestens jedoch innerhalb der darauffolgenden 3 Tage vorzulegen.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung sollte **am Prüfungstag festgestellt** werden, zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden.

Leiten Sie das Formular und ggf. weitere Bescheinigungen unverzüglich an Ihren zuständigen Studiengang bzw. Studienfachbereich der DHBW Lörrach weiter.

Kontaktdaten:

Adresse: Studiengang: _____

Persönlich - Vertraulich¹

Duale Hochschule Baden Württemberg Lörrach
Hangstr. 46-50
79539 Lörrach

Fax: 07621-2071- 419 (Prüfungsamt)

E-Mail: Adresse des zuständigen Studiengangs

¹ Damit Ihre Post nicht an unserer zentralen Poststelle geöffnet wird, bitten wir Sie, den Hinweis "Persönlich – Vertraulich" bei Zusendung per Post anzubringen.